



Teilfortschreibung Regionalplan

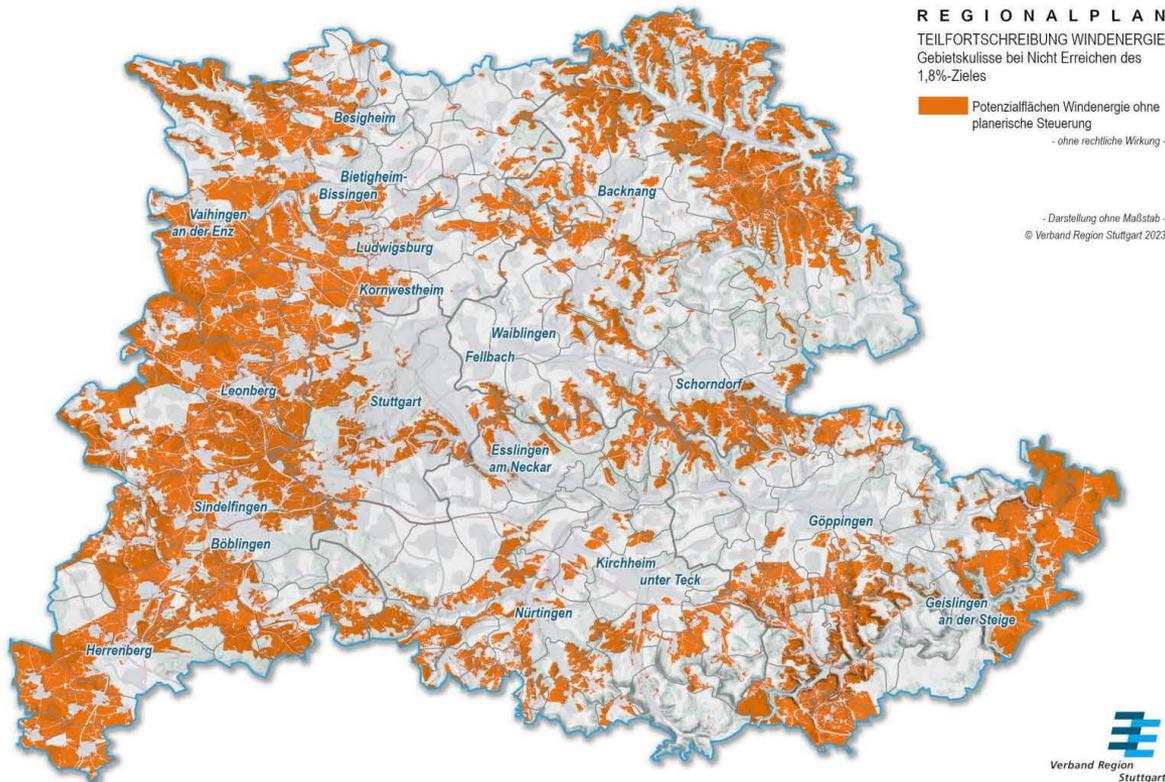
-

Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

Stellungnahme der Stadt Backnang
im Rahmen des Beteiligungsverfahrens

- Windenergieflächenbedarfsgesetz Bund: definierter Flächenbeitrag aller Bundesländer bis zum 31.12.2031 (Baden-Württemberg: 1,8% der Landesfläche).
- Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg: Bundesvorgabe einheitlich auf alle zwölf Planungsregionen umgelegt und Stichtag zur Erreichung des Flächenziels (1,8% der Gesamtfläche) auf den 30.09.2025 vorgezogen.
=> Satzungsbeschlüsse für fortgeschriebene Regionalpläne bis zum Stichtag erforderlich.
- § 35 BauGB: Regionalplanausweisung als einziges räumliches Steuerungsinstrument (Erforderlichkeit Bebauungsplan; Ausschluss Regionaler Grünzug als Zielkonflikt).
- Ohne Ausweisung von Vorranggebieten „Super-Privilegierung“ (Einflussmöglichkeit der Kommune nur noch als TöB im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach BImSchG).
=> Keine Mitsprache bei Standortauswahl von Projektierern.
=> Beeinträchtigung oder Verhinderung baulicher Siedlungsentwicklung (Abstände).
- Regionalplan definiert geeignete Gebiete, macht aber keine Aussagen über die Umsetzung konkreter Windenergieanlagen.
- BImSchG-Verfahren unabhängig von Vorrangausweisung weiterhin für die Realisierung der einzelnen Anlagen erforderlich.

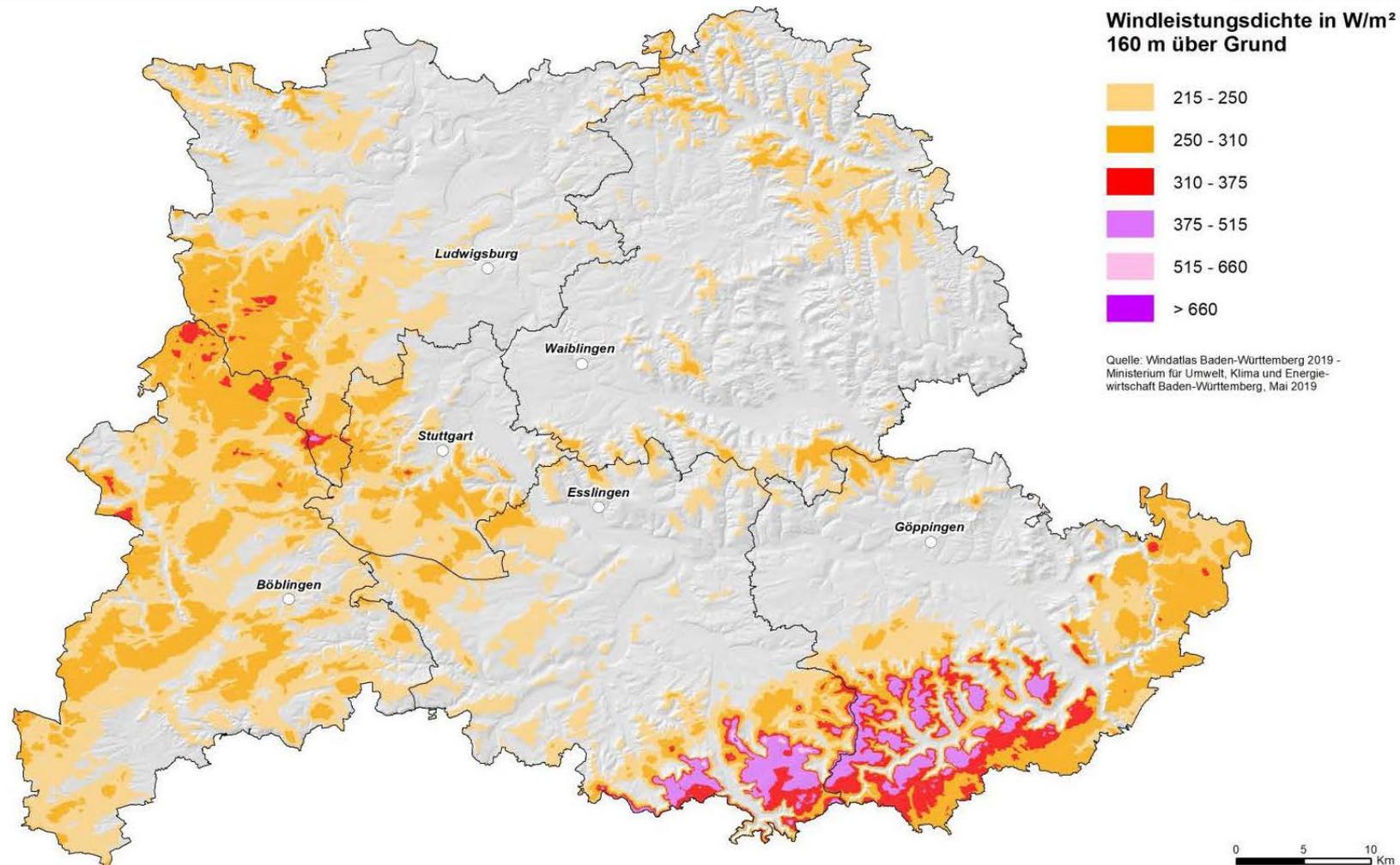
„Super-Privilegierung“



- » Entfall der Steuerungswirkung durch Regional- und FNP planerischer Steuerung
- » **Geringere Anforderungen an Windpotential**
- » **Nur „echte“ Verbote zählen**
 - Flächenreserven nach FNP irrelevant
 - Zusätzliche Abstände zu Siedlungen oder Schutzgebieten nicht mehr möglich
 - „Umzingelung“, Landschaftsbild irrelevant
- » **Aufgabe der Koordination**

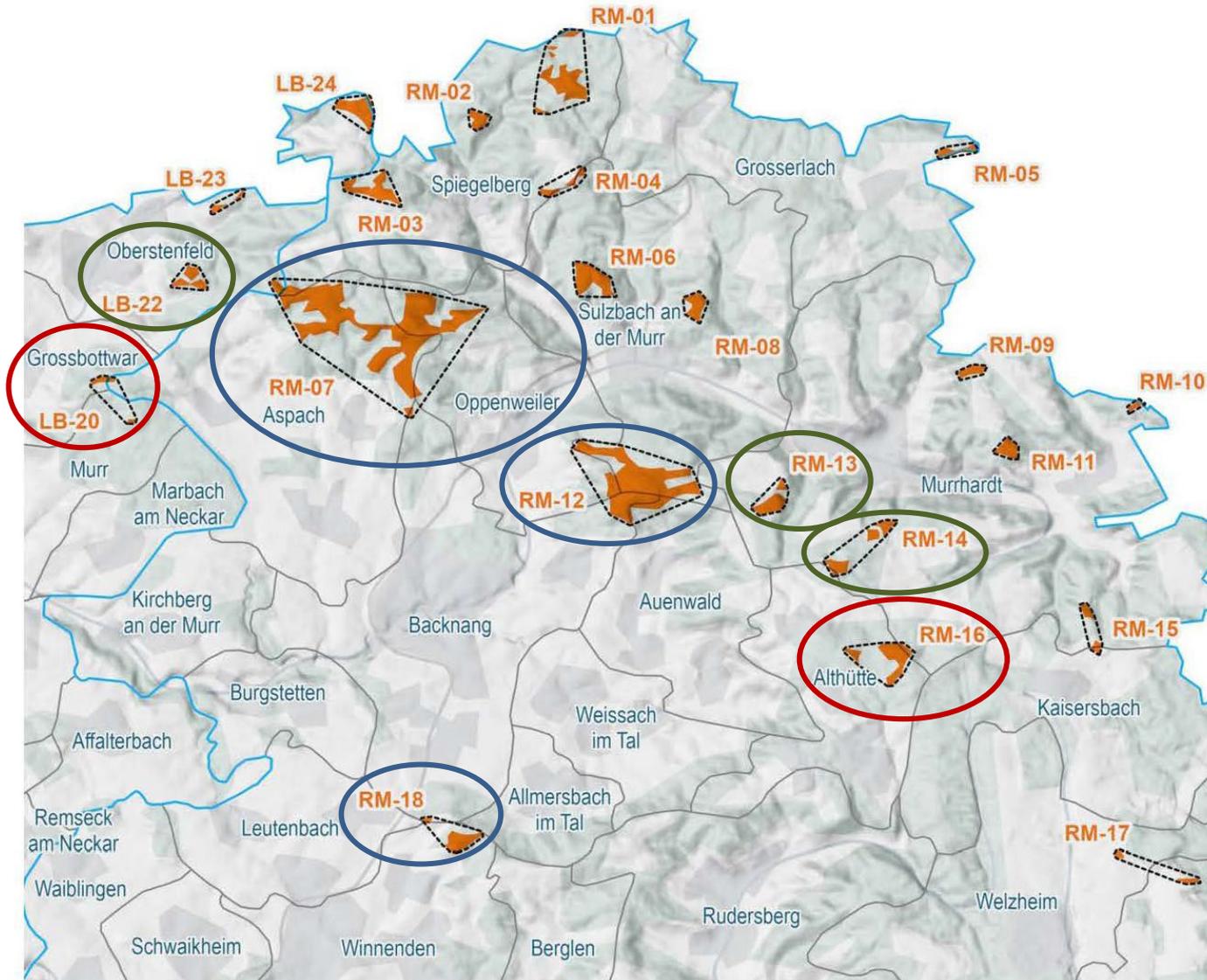
- Grundsätzlich geeignete Gebietskulisse, wenn Flächenziel (1,8%) nicht erreicht wird.

- Ziel: regionalplanerische Abstimmung, räumliche Koordination und Festlegung geeigneter Flächen für regionalbedeutsame Windkraftanlagen.
- Definition „regionalbedeutsam“: Windräder mit Nabenhöhe ab 50 Meter
- Aktueller Entwurf Teilfortschreibung: 106 Vorranggebiete mit 96 km² Gesamtfläche (2,6% der Regionsfläche, Stand 25.10.2023)
- Ausschluss- und Abwägungskriterien:
 - Windleistungsdichte nach Windatlas BW 2019
 - bestehende Siedlungs- und Verkehrsflächen
 - regionalplanerische Vorranggebiete für Wohnungsbau und Rohstoffabbau
 - Schutzgebiete (z. B. NSG, FFH, WSG, Biotopverbund)
 - Vorsorgeabstand zur Wohnbebauung (gesetzlich: 700 m; erweitert auf 800 m)
 - Sichtbeziehungen zu raumbedeutsamen Kulturdenkmalen und „Landmarken“
 - Schutz von Ortslagen vor visueller Überlastung (sogenannte „Umzingelung“)
- Strategische Umweltprüfung: Konflikte mit Schutzgütern an vielen Stellen möglich.
- Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren sind bis Anfang Februar 2024 abzugeben.
- Behandlung der Stellungnahmen in der Regionalversammlung am 17. April 2024.



- Orientierungswert Windleistungsdichte: 215 W/m² in einer Höhe von 160 m.
- Wird auf 1.239 km² erreicht bzw. überschritten (34% der Regionsfläche).

Vorranggebiete Rems-Murr-Kreis Nord



REGIONALPLAN

TEILFORTSCHREIBUNG WINDENERGIE
Gebietskulisse gemäß Offenlagebeschluss
vom 25.10.2023

 Gebiet für Standorte regionalbedeutender Windkraftanlagen (VRG)
- ohne rechtliche Wirkung -

xx-01  Hervorhebung mit Gebietsbezeichnung

- Darstellung ohne Maßstab -
© Verband Region Stuttgart 2023

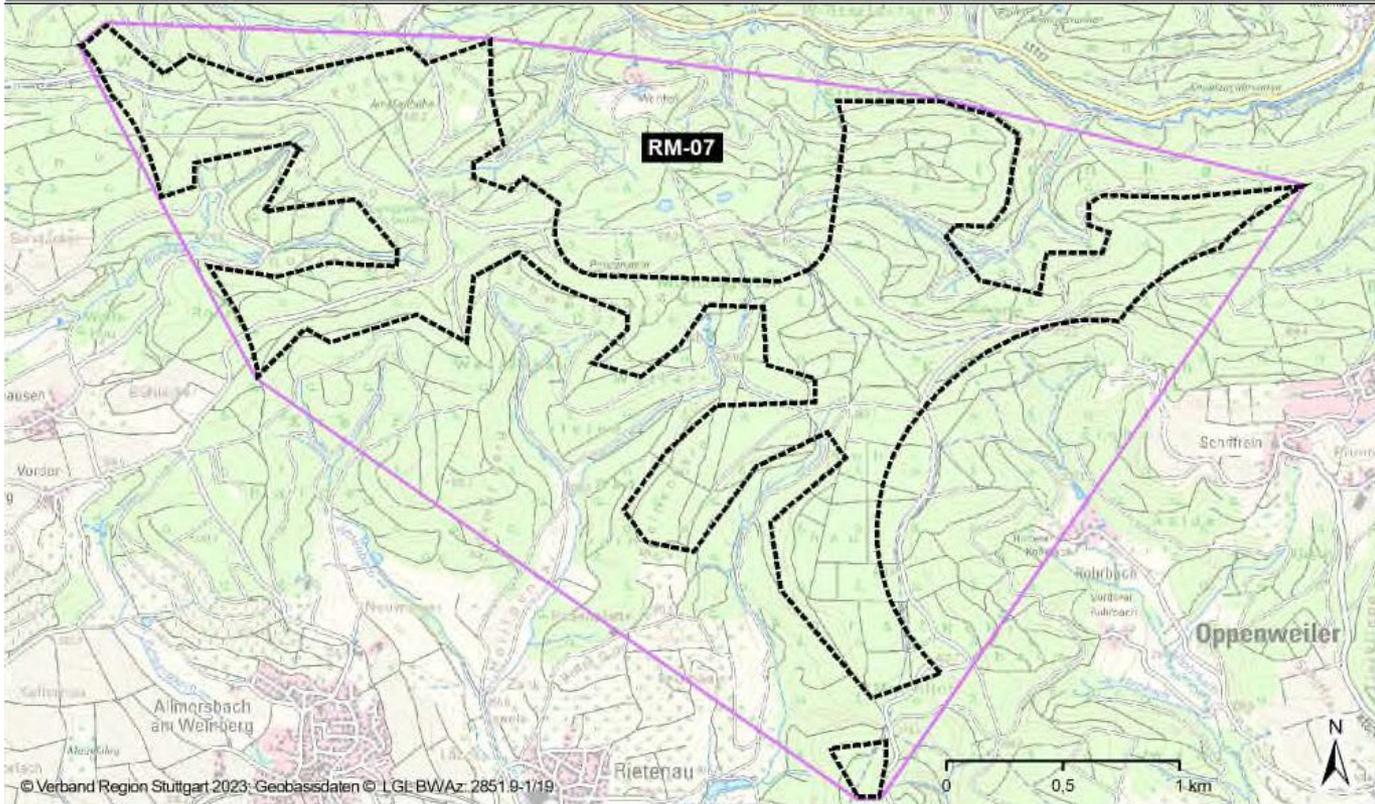
**Gebiet der vVG
Backnang von 8
Vorranggebieten
betroffen:**

3x Gemarkung BK
2x andere Gemeinden
3x direkt angrenzend

- RM-07: 372 ha; nahezu vollständig innerhalb der vVG (Aspach, Backnang, Oppenweiler)
- RM-12: 219 ha; Teilbereiche im Süden und Nordwesten (geringfügig) innerhalb der vVG (Auenwald, Backnang, Oppenweiler)
- RM-18: 29 ha; kleiner Anteil der westlichen Teilfläche innerhalb der vVG (Backnang)
- RM-16: 45 ha; nahezu vollständig innerhalb der vVG (Althütte)
- LB-20: 8 ha; nördliche Teilfläche etwa zur Hälfte innerhalb der vVG (Aspach)
- RM-13: 28 ha; Abstand Wohnbebauung (800 m) reicht in die vVG hinein (Auenwald)
- RM-14: 31 ha; Abstand Wohnbebauung (800 m) reicht in die vVG hinein (Althütte)
- LB-22: 21 ha; Abstand Wohnbebauung (800 m) reicht in die vVG hinein (Aspach)

Vorranggebiet RM-07

Planung	
Landkreis Rems-Murr, Ludwigsburg	
Gemeinde	Aspach, Spiegelberg, Backnang, Oppenweiler, Oberstenfeld
Planungsgebiet	372 ha
Bezeichnung	RM-07

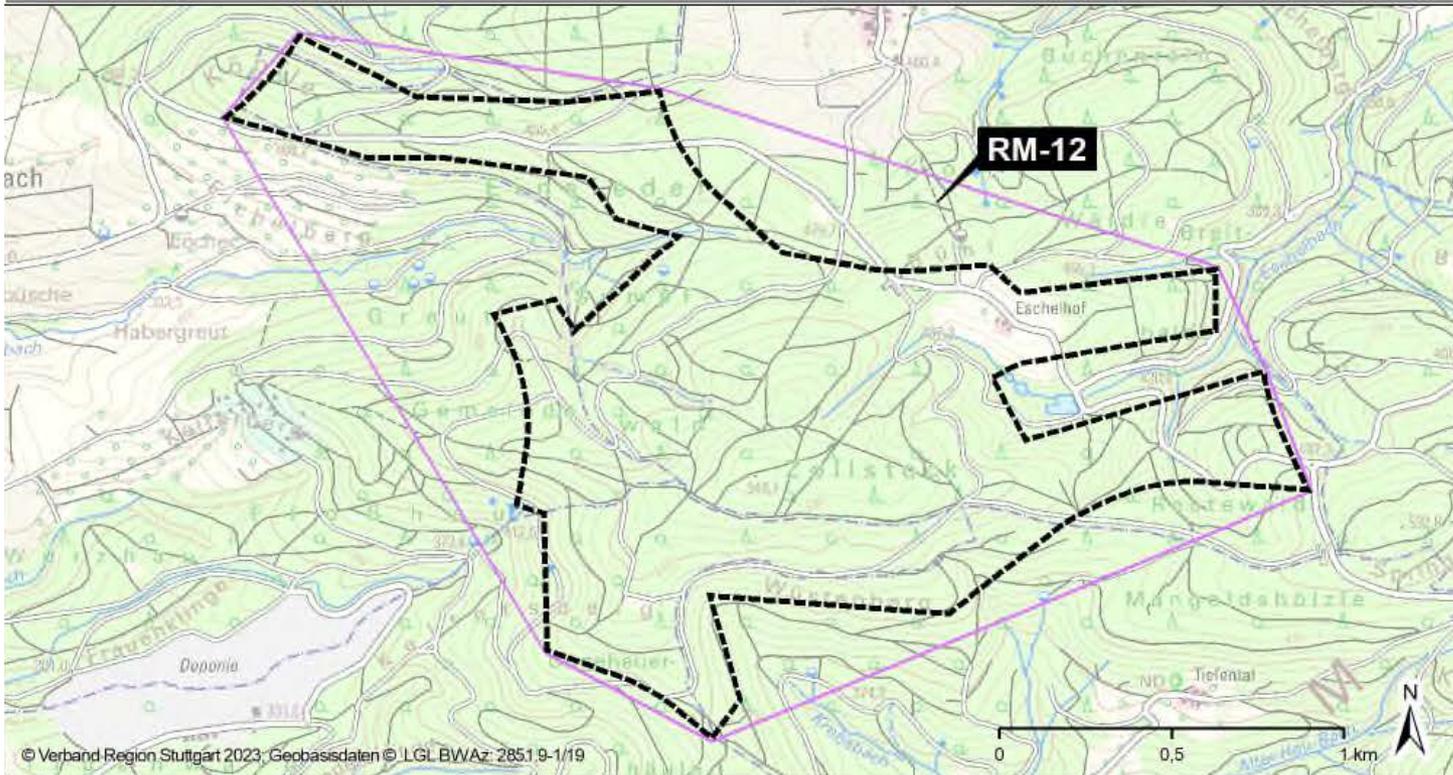


Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 310 W/m ²

- Kleinflächig Böden mit hoher Funktionsbewertung betroffen.
- Kleinflächig Wasserschutzgebiete überlagert (Zone II, III).
- Informationen zum Vorkommen windkraftsensibler Vogel- und Fledermausarten.
- Kleinflächige Überschneidung mit Kernflächen des landesweiten Biotopverbunds.
- Lage im Wasser-, Bodenschutz- und Erholungswald.
- Lage im Naturpark
- Hohe Landschaftsbildqualität

Vorranggebiet RM-12

Planung	
Landkreis Rems-Murr	
Gemeinde	Sulzbach an der Murr, Backnang, Oppenweiler, Auenwald
Planungsgebiet	219 ha
Bezeichnung	RM-12

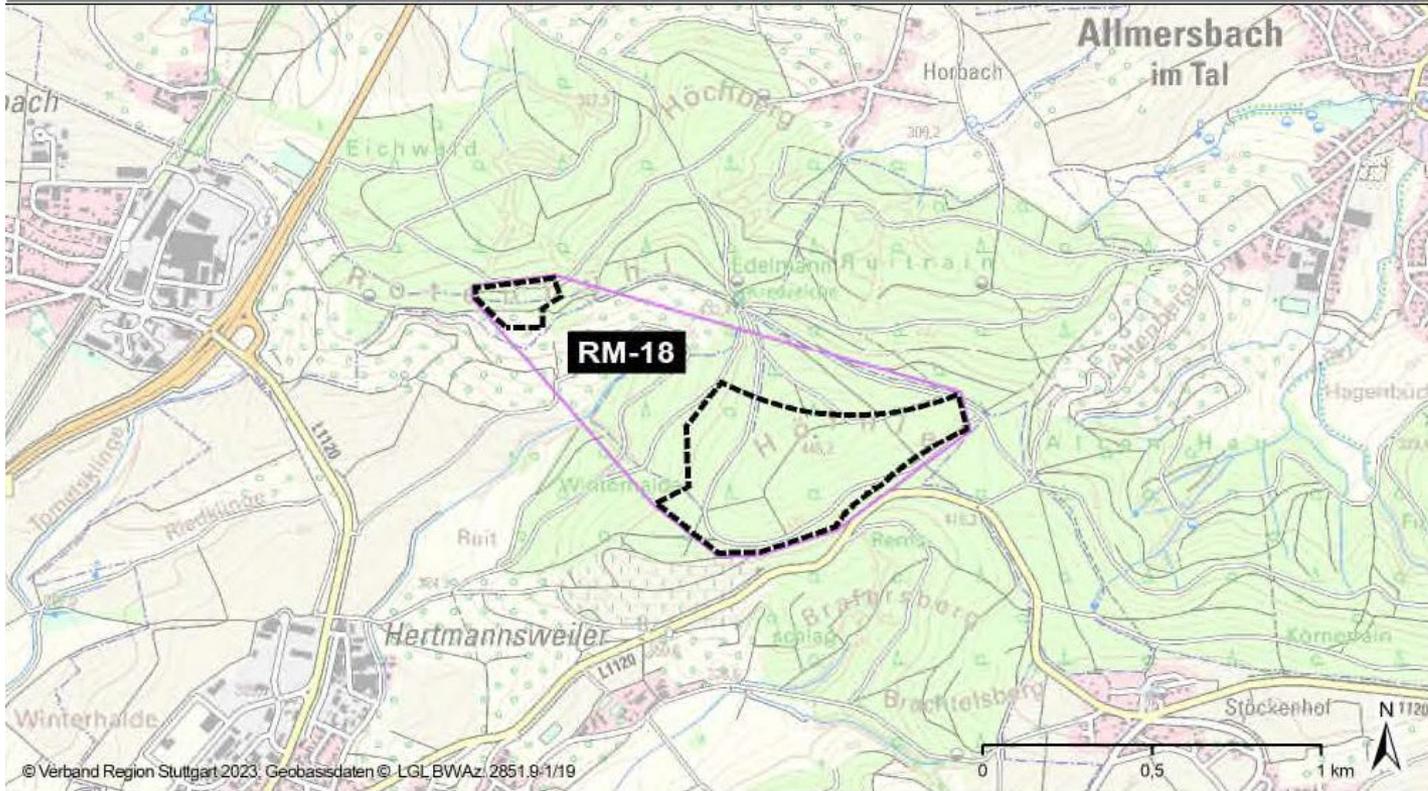


Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald, Wirtschaftsgrünland, Streuobstgebiete
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 310 W/m ²

- Überschneidung mit Wasserschutzgebieten (Zone II, III).
- Kleinflächige Überschneidung mit Kernflächen des landesweiten Biotopverbunds.
- Lage im Wasser-, Bodenschutz- und Erholungswald.
- Lage im Naturpark und zu einem kleinen Teil im LSG.
- Hohe Landschaftsbildqualität
- Überlagerung mit Kulturdenkmal (Eschelhof)

Vorranggebiet RM-18

Planung	
Landkreis Rems-Murr	
Gemeinde	Leutenbach, Winnenden, Backnang
Planungsgebiet	29 ha
Bezeichnung	RM-18



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²

- Teilweise Lage in einem Wasserschutzgebiet (Zone III).
- Informationen zum Vorkommen windkraftsensibler Vogel- und Fledermausarten.
- Überschneidung mit Suchraum des landesweiten Biotopverbunds.
- Lage im Wasser-, Bodenschutz- und Erholungswald.
- Lage im LSG
- Hohe Landschaftsbildqualität

Vor dem Hintergrund veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen für die Zulässigkeit von Windkraftanlagen hält die Stadt Backnang das Ziel, mögliche Standorte regionalplanerisch zu steuern, für zwingend geboten.

Grundsätzlich begrüßt die Stadt Backnang die Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen als Beitrag zur Sicherstellung der regionalen Energieversorgung aus treibhausgasneutralen regenerativen Quellen.

Zu den Gebieten auf der eigenen Gemarkung nimmt die Stadt Backnang wie folgt Stellung:

- RM-07: angesichts des Erschließungsaufwands ist zu prüfen, ob der Einzelstandort im Süden an der Gemarkungsgrenze Aspach/Backnang beibehalten werden soll.
- RM-12: Standort wird als Möglichkeit begrüßt, durch regenerative Energieproduktion einen Beitrag zur Verbesserung der Treibhausgasbilanz leisten zu können. Wochenendhausgebiet nordöstlich von Steinbach innerhalb 800 m-Abstand.
- RM-18: Standort wird mit Blick auf das Projekt „Windpark Hörnle“ (Beteiligung SwBK) als Möglichkeit begrüßt, durch eigene regenerative Energieproduktion einen Beitrag zur Verbesserung der Treibhausgasbilanz leisten zu können. Bestehende oder geplante Wohnbebauung nicht innerhalb 800 m-Abstand.